
Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen - Feuerverbot auf restlichem Gemeindegebiet wird per 01.09.2026 aufgehoben

Sachverhalt

Mit Präsidialverfügung vom 26.06.2026 wurde ein Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Thalheim an der Thur erlassen. Dies als Erweiterung des gleichzeitig durch den Kanton Zürich erlassen generellen Feuerverbots im Wald und in Waldesnähe.

Auf Grund der aktuellen meteorologischen Lage kann nun auch das Feuer- und Feuerwerksverbot in der Gemeinde Thalheim an der Thur aufgehoben werden. Hingegen das kantonale Feuerverbot (im Wald und in Waldesnähe) bleibt unverändert bestehen.

Erwägungen

Gemäss aktuellen Prognosen ist in den nächsten beiden Wochen eine Entspannung bei der Brandgefahr zu erwarten, obwohl die Wasserdefizite weiterhin bestehen.

Aufgrund der aktuellen Lage wird allen Gemeinden empfohlen, ihre Feuerverbote auf dem restlichen Gemeindegebiet (ohne Wald und Waldesnähe) zu überprüfen und aufzuheben. Es soll auf die gebotene Vorsicht im Umgang mit Feuer hingewiesen werden.

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin bestehen.

Der Gemeindepräsident v e r f ü g t :

1. Das (kantonale) Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin in Kraft.
2. Das mit Verfügung vom 26.06.2026 erlassene Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem übrigen Gemeindegebiet in der Gemeinde Thalheim an der Thur wird per 01.09.2026 aufgehoben.
3. Die Bevölkerung wird mittels amtlicher Publikation auf der Website der Gemeinde sowie informell über den Aushang in den Schaukästen informiert.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Dem Rekurs wird aufgrund der Dringlichkeit die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1. Kantonspolizei Zürich, Posten Andelfingen (per E-Mail)
 - 5.2. Michel Heider, Ressortvorsteher (per E-Mail)
 - 5.3. Lya Girsberger (per E-Mail)
 - 5.4. Akten 1.4.0 Allgemeines

GEMEINDEPRÄSIDENT THALHEIM AN DER THUR



Sandro Stelletti

Versand: **31.08.2026**